



Hinweisblatt des Fachdienstes Gesundheit zu Hygienemaßnahmen auf Spielplätzen

Die hier enthaltenen Hinweise zur Hygiene sind Vorschläge, die keine anderweitigen Vorschriften anderer Behörden und Institutionen ersetzen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Niemals krank zum Spielplatz!
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu aus dem Ausland zurückgekehrten oder Sars-CoV-2 infizierten Personen hatten, sollten keine Spielplätze besuchen.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen dürfen keine Spielplätze besuchen! Das gilt nicht für Symptome, die auf einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung, wie Heuschnupfen oder anderen Allergien etc., beruhen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten, auch beim Spielen. Spielgeräte dürfen nur dann gemeinsam genutzt werden, wenn der Mindestabstand gewahrt ist. Sonst nacheinander und so, dass jedes Kind an die Reihe kommt.
- Personen die einer Risikogruppe angehören, sollten den Besuch auf dem Spielplatz meiden.
- Gesicht und Hände sollten vor und nach dem Aufenthalt auf dem Spielplatz gründlich gewaschen werden.
- Erwachsene und Kinder, die eine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, sollten diese während des Aufenthalts auf dem Spielplatz tragen, um andere zu schützen.
- Eltern oder Sorgeberechtigte sollten für die Einhaltung der allgemein Abstands- und Hygieneregeln durch ihre Kinder sorgen.
- Information über die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sollten am Spielplatz ausgehangen werden. Leichtverständliche, kindgerechte Erklärungen sind zu bevorzugen.

Quellen

- https://www.dresden.de/de/rathaus/aktuelles/pressemitteilungen/2020/05/pm_003.php
- <https://www.der-reporter.de/neustadt/neustadt-in-holstein/artikel/corona-spielplaetze-oeffnen-wieder>
- <https://www.bz-berlin.de/berlin/das-sind-die-corona-spielplatzregeln-fuer-ganz-berlin>